



Ausschreibung des Jugendspielbetrieb 2026/27 des Basketballkreises Niederrhein

Präambel

Wir zollen allen Beteiligten am Spiel die nötige Achtung und Anerkennung, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion und Geschlecht. Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter tragen gleichermaßen Verantwortung für einen fairen und gewaltfreien Umgang miteinander¹. Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie dürfen keine der am Spiel beteiligten Mannschaften mit Vorsatz bevor- oder benachteiligen. Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

Vorbemerkung

Es ist das erklärte Ziel des Basketballkreis Niederrhein, den Kindern und Jugendlichen des Kreises in den Mannschaften der U18 und jünger, das Basketballspielen im Rahmen und Umfang des Spielbetriebs des BKN ermöglichen. Dieser Spielbetrieb wird formell durch diese Ausschreibung und zugehörige Ordnungen festgelegt. Manchmal bedarf es des gegenseitigen Respekts und der ggf. notwendigen Kulanz aller Beteiligten, an diesem Ziel festzuhalten: das Interesse der Kinder an der Durchführung der Spiele selbst ist in solchen Fall höher einzuschätzen.

Die Kontaktdaten genannter Personen können TeamSL entnommen werden.

1. Spielbetrieb

- 1 Der Basketballkreis Niederrhein (BKN) führt im Bereich der U10, U12, U14 offen, und U16, U18 männlich einen Meisterschaftsspielbetrieb durch, sofern sich je Liga mehr als 3 Mannschaften melden.
- 2 Die Meisterschaftsspiele aller Altersklassen dienen zur Ermittlung des Niederrheinmeisters und der Teilnehmer an den vom WBV ausgeschriebenen Qualifikationsrunden für die Teilnahmeregelungen an den WBV-Ligen.
- 3 Alle Spiele zu den ausgeschriebenen Wettbewerben / Spielrunden sind Pflichtspiele und obliegen der Strafenregelung der Jugendordnung des BKN (KJO). Die Austragung der Pflichtspiele hat nach den vom DBB herausgegebenen "Offiziellen Basketballregelungen" zu erfolgen.

¹ In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen



2. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Für die Meisterschafts- und Pokalspiele der Jugend im BKN gelten hinsichtlich der Altersregelungen, Spiel- und Einsatzberechtigung sowie Mannschaftsmeldungen die im Verbandsorgan des WBV für den Jugendspielbetrieb veröffentlichten Ausschreibungen mit folgenden Abweichungen.
- 2 Am Spielbetrieb um die Niederrheinmeisterschaft können Mannschaften **außer Konkurrenz** (a.K.) im Ausnahmefall teilnehmen. Sie tragen Pflichtspiele aus. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften dürfen wie folgt gebildet werden:
 - Mannschaften können aufgrund unterschiedlicher Altersstruktur außer Konkurrenz teilnehmen, wenn nicht mehr als zwei Spieler der nächsthöheren Altersklasse gemeldet werden. Die nächsthöhere Altersklasse schließt bei einer U18 auch ein Seniorenteam mit ein. Ausgeschlossen sind generell die U10 und U12. Die Meldung, d.h. das Eintragen in den Mannschaftsmeldebogen in TeamSL, von drei oder mehr Spielern der nächsthöheren Altersklasse lässt der a.K.-Spielbetrieb nicht zu. Hier ist die Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse zu melden. Ein Nachmelden von Spielern der nächsthöheren Altersklasse während der laufenden Saison in eine außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bedeutet automatisch den Ausschluss vom Spielbetrieb. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften können keine Punkte für Qualifikationen zum WBV-Spielbetrieb sammeln.
- 3 Die Meldung der Teams erfolgt formlos per E-Mail an spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de. Meldeschluss ist der **28. Juni 2026**.

3. Teilnahmeberechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BKN angeschlossen ist oder dessen Teilnahme am Spielbetrieb durch den Kreistag bestätigt wurde
- 2 Die Spielermeldung wird durch die WBV-SO und die Ausschreibung des WBV zu dessen Wettbewerben geregelt, sofern diese Ausschreibung keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen enthält

4. Spielgemeinschaften

- 1 Die Zulassung der Teilnahme einer Spielgemeinschaft (SG) am Jugendspielbetrieb ist für jede Mannschaft getrennt beim Jugendwart schriftlich zu beantragen. Die beteiligten Vereine müssen Mitglieder des BKN sein.
- 2 Spätester Termin hierfür ist der Meldetermin für Jugendmannschaften.
- 3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Die Bezeichnung unter der die SG spielen soll.
 - Ein Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung der SG.
 - Die offizielle Anschrift und Bankverbindung eines der beteiligten Vereine als für die SG zuständig.



- Welcher Verein die Pflege der SG in TeamSL, MMB, Hallen, Spielzeiten, etc., übernimmt.
- 4 Die Zulassung einer SG gilt nur für eine Saison. Ein Anspruch auf weiterführende Wettbewerbe im WBV besteht nicht

5. Spielsystem

- 1 Die Spielsysteme der verschiedenen Altersklassen hängen von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften ab. Die geplanten Spieltage können dem Rahmenterminplan des BKN für die Saison 2026/27 entnommen werden.
- Der letzte geplante Spieltag ist für alle Ligen der **2.5.2027**.
- 1 Auf Basis der abgegebenen Meldungen ergeben sich folgende Spielsysteme. Alle Ligen beginnen frühestens in der Woche ab dem **14.9.2026**.

6. Spielzeiten und Anfangszeiten

- 1 Die Spiel- und Anfangszeiten werden in der Jugendordnung geregelt. Es gelten folgende Ausnahmen.
- Sonntag, 1.11., Allerheiligen, dürfen keine Spiele angesetzt werden. Dies lässt sich in TeamSL jedoch nicht verhindern.
 - Sonntag, 15.11., Volkstrauertag, dürfen Spiele erst ab 13:00 Uhr angesetzt werden, sofern durch die örtlichen Kommunen keine weiteren Einschränkungen gegeben sind. Dies lässt sich in TeamSL jedoch nicht verhindern.
 - Sonntag, 22.11., Totensonntag, dürfen keine Spiele angesetzt werden. Dies ist in TeamSL so im Rahmenterminplan hinterlegt.

7. Spielregeln

- 1 In den Altersklassen U14 und U16 ist die Mann-Mann-Verteidigung verpflichtend vorgeschrieben.

Spielregeln U12 und jünger

- 2 Im Bereich des Minibasketballs, d.h. der Altersklassen U10 und U12, gelten die vom DBB festgelegten Miniregeln, Stand 20.3.2019.
- 3 Der Heimverein hat die Freiwurflinie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.
- 4 Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen. Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein. Alle Formen des Doppeln in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden.



- 5 Ausnahmen: Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden, nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen. Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.
- 6 Angriff: Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles. Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.
- 7 Strafen: Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet. Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.
- 8 Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die in einem Achtel eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt. Eine Spielverlustwertung ist nur möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlerhaften Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1.SR den Schiedsrichtern mitgeteilt hat. Der 1.SR erstellt einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB. mind. 6 Spielern bestehen muss. Eine Unterschreitung dieser Zahl führt zu einer Spielverlustwertung.
- 9 Das Spiel wird begonnen, wenn je Mannschaft vier oder mehr Spieler spielbereit sind. Hat eine Mannschaft bis zum Spielende weniger als sechs Spieler eingesetzt, so wird dies vom 1. SR vor seiner Unterschrift auf der Rückseite des SBB vermerkt.

8. Spielhallen

- 1 Meisterschafts-, Pokal- und Pflichtspiele sind in Hallen, deren Zulassung vom WBV bestätigt wurde, auszutragen.

9. Spielberichte

- 1 Für alle Spiele im Jugendspielbetrieb des BKN ist der Digitale Spielberichtsbogen (DSS) verpflichtend.

10. Spielverlegungen und -absagen

- 1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung zu beantragen. Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Der Antrag muss das neue Spieldatum enthalten.

Eine **Spielabsage** ist die Absage der Teilnahme an einem Spiel einer Mannschaft zum im Spielplan festgesetzten Zeitpunkt. Das Spiel wird nicht neu angesetzt. Das Spiel wird gegen die Mannschaft, die die Absage verursacht hat, mit 0:20 als Spielverlust gewertet.

Die Spielabsage erfolgt durch die entsprechende Änderung in TeamSL „Spiel abgesagt (Termin offen)“, in deren Rahmen die Beteiligten entsprechend via E-Mail



- informiert werden. Im weiteren Verlauf erfolgt die entsprechende Verlustwertung des Spiels.
- 2 Bei Spielabsagen innerhalb von 48 Stunden vor Anwurf sind neben der Spielleitung die gegnerischen Betreuer – zu finden unter TeamSL Betreuverzeichnis – und der gegnerische Verein – zu finden unter TeamSL Kontaktverzeichnis – telefonisch und per E-Mail zu informieren.
 - 3 Bei einer **Spielverlegung** findet das Spiel nicht zum im Spielplan festgesetzten Zeitpunkt statt. Eine Spielverlegung beinhaltet eine Spielabsage verbunden mit dem Ziel, das Spiel zu einem anderen neu festzulegenden Zeitpunkt durchzuführen.
 - 4 Bei Spielverlegungen wird auf die Bestimmungen des § 47 der DBB-SO ausdrücklich hingewiesen: die Teilnahme von Spielern oder Trainern an Sitzungen, die Erkrankung von Teilnehmern, berufliche Verhinderung, schulische Veranstaltungen, Urlaub oder ähnliche Gründe können keine Verlegung eines Spiels begründen.
 - 5 Alle Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des Spielleiters, ausgenommen Spielverlegungen nach Uhrzeit bzw. Halle unter Beibehaltung des Spieltages, und sind per E-Mail dem Spielleiter anzuzeigen. Die E-Mail muss das ausgefüllte Formular und die Einverständniserklärung des Gegners beinhalten. Telefonisch eingegangene Wünsche auf Spielverlegung gelten als nicht gestellt und werden nicht bearbeitet. Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Spieltermin bei der Spielleitung vorliegen. Der Jugendwart behält sich das Recht vor, Spielverlegungen entgegenzuwirken und deren Zulassung zu verweigern.
 - 6 Der Verein, der die Spielverlegung verursacht hat, und der Gegner einigen sich innerhalb von 7 Tagen nach der Absage auf einen neuen Termin. Der neue Termin inklusive der Zustimmung des Gegners sind per E-Mail dem Spielleiter anzuzeigen. Erfolgt die Einigung nicht innerhalb dieser Frist, wird das Spiel gegen die Mannschaft, die die Absage ursprünglich verursacht hat, mit 0:20 als Spielverlust gewertet.
 - 7 Die Zustimmung zur Verlegung durch die Spielleitung erfolgt durch die entsprechende Änderung in TeamSL, in deren Rahmen die Beteiligten entsprechend via E-Mail informiert werden.
 - 8 Ausgefallene Spiele sind unter Berücksichtigung des laufenden Spielbetriebs bis spätestens am letzten Spieltag nachzuholen. Einschränkungen durch den Rahmenterminplan sind zu beachten.
 - 9 Sagt eine Mannschaft ihre Teilnahme an einem Spiel nicht ab, so wird dies als **Nichtantreten** gewertet.
 - 10 Für Spielabsagen bzw. -verlegungen innerhalb von 7 Tagen vor dem angesetzten Spieltermin, sowie kurzfristige Spielabsagen und -verlegungen innerhalb von 48 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin werden gesonderte Gebühren bzw. Strafen erhoben. Ebenso werden bei Verstößen gegen die Informationspflicht Strafen erhoben. Weiteres regelt der Gebühren- und Strafenkatalog.



- 11 Kann eine Mannschaft auf Grund von „Höherer Gewalt“ nicht zu einem Spiel antreten, so ist dies umgehend nach Erkennen der Sachlage den Verantwortlichen, Spielleitung, Gegner, Schiedsrichter, mitzuteilen. Als Höhere Gewalt werden hier ausschließlich Wetterlagen verstanden, die eine sichere An- bzw. Abreise zum Austragungsort gefährden. In jedem Fall ist ein Nachweis für die Notwendigkeit des Nichtantretens beizubringen. Dies kann in Form eines Gesprächsprotokolls mit der Verkehrspolizei oder der aktuellen Unwetterwarnung für die betreffende Region und Zeit seitens des Deutschen Wetterdienstes geschehen, aus der hervorgeht, dass von einer Benutzung des privaten PKW abgeraten wird. Nur unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und Einhaltung der Informationspflicht ist eine kostenlose Neuansetzung des Spiels möglich.

Steht die Spielhalle für ein Spiel nicht zur Verfügung oder fallen die angesetzten Schiedsrichter aus, wird dies ebenfalls als „höhere Gewalt“ gewertet.

- 12 Spiele dieser Saison, die bis zum Abschluss der letzten Spielwoche nicht nachgeholt worden sind, müssen bis zum letzten Spieltag der Jugend im BKN ausgetragen werden. Diese Regelung wird wegen der Vorgaben des WBV hinsichtlich der Übermittlung von Abschlusstabellen und Meldeterminen getroffen.
- 13 Nach dreimaligen Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt die automatische Disqualifikation und der damit verbundene Ausschluss vom Spielbetrieb. Hinweis: Drei „Sternchenwertungen“ in der Tabelle sind nicht gleichbedeutend mit einer automatischen Disqualifikation.

Die Disqualifikation wird über den Bußentscheid ausgesprochen und den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt. In Härtefällen entscheiden die Staffelleiter nach Absprache mit dem Jugend- bzw. Miniwart über die weitere Teilnahme am Spielbetrieb.

11. Meldebögen

- 1 Die von den Vereinen anzugebenden Daten für Spieltermine, Spielhallen usw. sind unter Berücksichtigung des § 14 DBB-SO und der vom WBV vorgegebenen Fristen im TeamSL-System einzutragen.
- 2 Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ist in TeamSL ein Mannschaftsmeldebogen zu erstellen. Nachmeldungen sind ebenfalls in diesem System vorzunehmen.

12. Ausschreibungsänderungen

- 1 Die Berichtigung der Ausschreibung ist aufgrund offensichtlicher Unrichtigkeiten oder die Anpassung an veränderte Umstände zulässig. Berichtigungen erhalten mit Beschlussfassung durch den Kreisvorstand Gültigkeit und sind unverzüglich zu veröffentlichen.
- 2 In Ergänzung dieser Ausschreibung sind alle für den BKN anwendbaren Punkte der WBV-Ausschreibung zulässig.



13. Kreisjugendpokal

Für die Spiele des Kreisjugendpokals erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

14. Schiedsrichter

- 1 Der Schiedsrichtereinsatz wird gem. § 14 KJO geregelt.
- 2 Die SR-Gebühren zur Leitung eines Junioren Kreisliga Spiels orientiert sich an der niedrigsten Stufe – Landesliga – für SR-Gebühren des WBV-Jugendspielbetriebs gemäß Ausschreibung vom 30.4.2025, Abschnitt A.16.6.1. Der Heimverein bzw. Ausrichter verpflichtet sich, jedem der von ihm eingeteilten Schiedsrichter 35 € zu bezahlen. Sollte das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden, steht ihm die 1,5-fache Gebühr zu.
- 3 Nutzt der Gastverein das Recht, einen eigenen Schiedsrichter zu einem Jugendspiel mitzubringen, so bezahlt er selbst die Schiedsrichtergebühren für seinen Schiedsrichter.

15. Strafen

- 1 Es findet der für den Jugendspielbetrieb gültige Strafenkatalog Anwendung.
- 2 Verstöße gegen die Ausschreibung, die nicht im Strafenkatalog aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 10 € zuzüglich Bearbeitungsgebühr geahndet.
- 3 Gebührenbescheide und Bußentscheide werden ausschließlich an den in TeamSL hinterlegten Kontakt des Vereins per E-Mail (vorzugsweise) oder Post versendet. Dem Versand per E-Mail kann jederzeit per E-Mail an spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de widersprochen werden.

16. Abschlusstabellen

- 1 Gegen die Richtigkeit der offiziellen Abschlusstabellen ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung Einspruch zu erheben.
- 2 Über den Einspruch entscheidet der Rechtsausschuss des BKN.
- 3 Für die Qualifikation zum WBV-Spielbetrieb müssen Abschlusstabellen zu einem vorgegebenen Termin übermittelt werden. Liegt zu diesem Zeitpunkt die offizielle Abschlusstabelle nach Durchführung aller Spieltage einer Liga noch nicht vor, wird der zu dem Termin vorliegende Stand der Tabelle übermittelt. Dann entscheidet die Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierungen. Die Reihenfolge ergibt sich dabei wie folgt.
 - a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 / erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.
 - b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.



- c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.
- d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

17. Qualifikationsspiele für den WBV-Spielbetrieb

Für die am WBV-Spielbetrieb oder dessen Qualifikationsspielen teilnehmenden Mannschaften des BKN ist die Ausschreibung des WBV maßgebend.

18. Spielleitung

Spielleiter sind der Jugend- und der Miniwart des BKN. Sie können die Spielleitung für einzelne Wettbewerbe delegieren.

19. Rechtsmittel

Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4 (1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

20. Rechtsinstanzen

- 1 Rechtsinstanzen sind:
 - der Kreisjugendwart
 - der Kreis-Rechtsausschuss
 - der WBV-Rechtsausschuss
- 2 Die Kostenregelung wird, falls kreisintern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, durch die WBV-RO geregelt.

21. Kooperationsligen

Möglicherweise werden einzelne Ligen in Kooperation mit anderen Basketballkreisen ausgetragen. Sofern Spielrunden von anderen Basketballkreisen organisiert werden, gelten grundsätzlich für diese Ligen die Ausschreibungen dieser Kreise, es sei denn, es gibt davon abweichende Vereinbarungen. Die Teilnehmer des BKN sind gehalten, sich beim jeweiligen Spielleiter über die entsprechende Ausschreibung zu informieren.

Moers, 24. April 2026

Michael Roschewski

- Jugendwart des BKN -

